

11069/AB
Bundesministerium vom 12.08.2022 zu 11330/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.440.078

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11330/J-NR/2022

Wien, am 12. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Juni 2022 unter der Nr. **11330/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „externe Verträge im Bundesministerium für Justiz Q2 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Anfrage nimmt Bezug auf Beraterverträge (Fragen 1 bis 21, Fragen 47 bis 65) Studienverträge (Fragen 22 bis 30) und Werbeverträge (Fragen 31 bis 46), die das Bundesministerium für Justiz im Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2022 mit externen Anbietern abgeschlossen hat. Die Beantwortung der Anfrage folgt grundsätzlich dieser Gliederung, wobei ich gemeinsame Ausführungen zusammenziehe und voranstelle:

Sämtliche in der Folge angeführten Aufträge wurden vom Bundesministerium für Justiz erteilt, welches auch die Kosten trägt (Fragen 3, 24, 25, 33, 35, 49, 50). Die mit den Vertragsabschlüssen im Zusammenhang stehenden Kosten wurden bzw. werden daher jeweils aus den dafür vorgesehenen Mitteln der UG 13, Detailbudget 13.01.01, bezahlt. Im Zusammenhang mit den hier dargestellten Vertragsabschlüssen hat es auch keine besonderen Profiteure im Sinne der Fragestellungen 8, 15, 16, 36 und 54 gegeben. Ferner liegen keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb des Vollziehungsbereichs des Bundesministeriums für Justiz vor. Darüber hinaus liegen keine

Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor. Es sind bei den hier dargestellten Vertragsbeziehungen keine anfragerelevanten Nahe- bzw. Beteiligungsverhältnisse bekannt.

Alle Vergaben erfolgten unter Einhaltung des Bundesvergabegesetzes 2018. Gemäß § 46 BVergG 2018 iVm der Schwellenwerte-Verordnung 2018, BGBl. II Nr. 211/2018 können öffentliche Auftraggeber Aufträge bis zu einem Volumen von 100.000 Euro direkt vergeben. Mit Präsidialverfügung des Bundesministeriums für Justiz vom 11. Mai 2022 wurde zudem darauf hingewiesen, dass bei Direktvergabe von Aufträgen über geistige Dienstleistungen grundsätzlich – sofern dies nicht im Einzelfall unzweckmäßig oder unwirtschaftlich wäre – mindestens drei Vergleichangebote einzuholen sind. Für die genannten Maßnahmen erfolgte aufgrund der vereinbarten, weit darunterliegenden Kosten keine Ausschreibung (Fragen 7, 9 bis 13, 17, 18, 37 bis 43, 53, 55 bis 59, 61 und 62).

Zu den Fragen 1 bis 21 und 47 bis 65 (Beraterverträge):

- *1. Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *2. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *3. Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*
- *4. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *5. Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*
- *6. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *7. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
- *8. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?*
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- *9. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Kabinett bzw.*

Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)

- *10. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *11. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *12. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *13. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *14. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*
- *15. Wurden im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?*
- *16. Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?*
- *17. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *18. Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*
- *19. Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *20. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *21. Wenn ja, warum?*
- *47. Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *48. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *49. Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?*
- *50. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *51. Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?*
- *52. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *53. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*

- 54. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- 55. Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 56. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 57. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 58. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 59. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 60. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- 61. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 62. Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 63. Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 – 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- 64. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 65. Wenn ja, warum?

Im zweiten Quartal 2022 wurden vom Bundesministerium für Justiz nachstehende Verträge – im Wege der Direktvergabe und nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes – abgeschlossen:

Die orange duck Training & Consulting GmbH wurde im Mai 2022 mit der Implementierung der Kollegialen Beratung im Sprengel des Oberlandesgerichts Wien beauftragt. Die vereinbarten Kosten sind abhängig von der Anzahl der zu betreuenden Gruppen. Ausgehend von einer geschätzten Anzahl von zehn Gruppen ist mit Kosten von 52.200 Euro (inkl. USt) zu rechnen, die sich auf die Jahre 2022 und 2023 verteilen.

Im Mai dieses Jahres wurde gross:media e.U. mit der Durchführung eines Medientrainings beauftragt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 1.560 Euro inkl. USt.

Zu den Fragen 22 bis 30 (Studien):

- 22. Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossener Zeitpunkt der Fertigstellung)
- 23. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?
- 24. Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?
- 25. Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
- 26. Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?
 - a. Wenn ja, wer?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- 27. Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, wo?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
- 28. Wurden Verträge im Sinne der Frage 22, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- 29. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 30. Wenn ja, warum?

Im anfragerelevanten Zeitraum wurde eine Studie mit wissenschaftlichem Hintergrund in Auftrag gegeben: Das Institut für Gender und Diversität in Organisationen der Wirtschaftsuniversität Wien wurde mit der Durchführung einer Mitarbeiter:innenbefragung zum Thema „Diversität in der Justiz“ beauftragt, um herauszufinden, in welchen Diversity-Dimensionen Handlungsbedarf besteht. Die vereinbarten Kosten belaufen sich auf 17.508,90 Euro inkl. Ust.

Zu den Fragen 31 bis 46 (Werbeverträge)

- 31. Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat,

Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)

- *32. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *33. Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?*
- *34. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *35. Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *36. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
- *37. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *38. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *39. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *40. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *41. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *42. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *43. Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*
- *45. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *46. Wenn ja, warum?*

Das Bundesministerium für Justiz führt keine Werbekampagnen durch und hat demnach auch keine Verträge mit Werbefirmen abgeschlossen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

